



Kantonsrat

**P 787**

## **Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte**

eröffnet am 25. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Mutterschaftsentschädigung für Kantonsrätinnen und den Vaterschaftsurlaub für Kantonsräte in geeigneter Form transparent zu regeln.

Begründung:

Artikel 16e des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG; SR 834.1) bestimmt, dass die Mutterschaftsentschädigung als Taggeld ausgerichtet wird und 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens beträgt, das vor Beginn des Entschädigungsanspruchs erzielt wurde. Einkommen, welche über einen Nebenerwerb erzielt werden, unterstehen grundsätzlich dieser Regelung, und es wird eine Tagespauschale entrichtet. Auch das Kantonsratsmandat ist bei der Anmeldung als Nebenerwerb anzugeben.

Die Teilnahme an Sessionen oder sonstigen Sitzungen (Nebenerwerb) ist während des Mutterschaftsurlaubs untersagt. Aktuell sind in den eidgenössischen Räten drei Standesinitiativen hängig (ZG, BS, LU), die eine entsprechende Änderung der Erwerbssersatzordnung (EO) verlangen, damit Mütter in Zukunft auch während ihres Mutterschaftsurlaubs an Parlaments-sitzungen teilnehmen können, ohne dadurch ihren (vollständigen) Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Neu stellt sich die Frage, wie das mit dem Vaterschaftsurlaub für Kantonsräte geregelt ist, wenn der Vaterschaftsurlaub während Sitzungstagen bezogen wird.

Als Kantonsratsmitglied erhält man gemäss Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70) einerseits eine Grundentschädigung und andererseits Sitzungsgelder für die Teilnahme an Rats- und sonstigen Sitzungen. Die jährliche Grundentschädigung wird auch dann vom Kanton entrichtet, wenn ein gewähltes Kantonsratsmitglied nicht an Sitzungen teilnimmt – unabhängig davon, weshalb jemand nicht teilnimmt. So auch beim Fernbleiben auf Grund von Mutter- beziehungsweise Vaterschaft. Im Gegenzug dazu werden Sitzungsgelder nur bei effektiver Teilnahme entrichtet.

In der Praxis zeigt sich in Bezug auf diese unterschiedlichen Entschädigungen und Auszahlungen im Rahmen der Elternschaft eine grosse Unklarheit. Bisher war es so, dass jede Kantonsrätin, die Mutter wurde, dies einzeln abklären musste und die Auskünfte des Personalamts nicht kongruent waren. Hier soll Klarheit geschaffen werden.

*Fanaj Ylfete*

Setz Isenegger Melanie

Brunner Simone

Meyer Jörg

Candan Hasan

Budmiger Marcel

Meier Anja  
Wimmer-Lötscher Marianne  
Ledergerber Michael  
Schwegler-Thürig Isabella  
Lehmann Meta  
Engler Pia  
Schuler Josef  
Schneider Andy  
Muff Sara  
Fässler Peter  
Widmer Reichlin Gisela